



Deutscher Boxsport-Verband e.V.

## **Gebührenregelung für die Teilnahme eines Offiziellen bei Profiveranstaltungen:**

Durch den DBV-Kongress wurde **einstimmig** beschlossen, **ab sofort** Gebühren für folgende Leistungen zu erheben:

1. **Antrag auf Teilnahme eines Offiziellen (z.B. Kampfrichter/Ringsprecher) bzw. Trainers (mit Trainerlizenz des DBV) bei Profiveranstaltungen (siehe § 3 der DBV-Satzung):**

Die Gebühr für eine Genehmigung beträgt **100,-- €**. Der Antrag ist formlos bis 14 Tage vor der Veranstaltung an die DBV-Geschäftsstelle formlos zu stellen.

Er muss enthalten:

- Datum, Ort, Veranstaltungsstätte
- Angabe des Veranstalters / Promoters

**Grundsätzlich sind die Vorschriften im § 3 der DBV-Satzung zu beachten.**

Sie ist bei Antragstellung bis 14 Tage vor der vorgesehenen Veranstaltung zu zahlen und sind sofort fällig nach Rechnungsstellung durch den DBV. Die Ausstellung erfolgt grundsätzlich erst nach Zahlungseingang auf dem DBV-Konto.

Dem formlosen Antrag sind Angaben über die Veranstaltung (Datum, Ort, Veranstalter) beizufügen und durch den Verein des betreffenden Trainers an die Geschäftsstelle des DBV schriftlich zu richten.

Für jeden Tag einer späteren Anmeldung wird eine zusätzlich Gebühr von 10.- € erhoben. Für Anmeldungen von unter 5 Tagen vor der Veranstaltung wird mit 200.- € eine doppelte Gebühr erhoben. Eine Garantie für eine vorherige Genehmigung kann innerhalb des Zeitraums unter 5 Tagen vor der Veranstaltung nicht gegeben werden.

2. **Teilnahme an einer Wettkampfveranstaltung innerhalb des DBV-Verbandsbereichs von Athleten, Trainern und Offiziellen (z.B. Kampfrichter, Ringsprecher), die aus einem durch die AIBA offiziell anerkannten Berufsbox- oder Kampfsportverband kommen (siehe § 3 der DBV-Satzung):**

Der Antrag ist formlos bis 14 Tage vor der Veranstaltung an die DBV-Geschäftsstelle zu stellen.

Er muss enthalten:

- Datum, Ort, Veranstaltungsstätte
- Angabe des Veranstalters / Promoters

**Grundsätzlich sind die Vorschriften im § 3 der DBV-Satzung zu beachten..**

Die Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung eines Antrages beträgt **50,-- €**. Sie ist neben den vollständigen Unterlagen sofort fällig nach Rechnungsstellung durch den DBV.

Kassel, 07.10.2017

Jürgen Kyas  
Präsident des DBV

Erich Dreke  
Vizepräsident Finanzen des DBV